
SEPA-Einzugsverfahren der Kfz-Steuer

Informationen zum neuen SEPA-Einzugsverfahren der Kfz-Steuer

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

seit 1. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehr (Single Euro Payment Area) eingeführt. Hierbei werden inländische Überweisungen und Lastschriften durch die europäischen SEPA-Überweisungen und Lastschriften abgelöst.

Anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl kommen zukünftig eine internationale Bankkontonummer (IBAN) und eine international gültige Bankleitzahl (BIC) zum Einsatz. Diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder bereits auf Ihrer Bankkarte.

Ab dem oben genannten Datum wird daher auch die bisherige Einzugsermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer durch das neue SEPA-Mandat ersetzt. Dieses muss mit den erforderlichen Unterschriften vorgelegt werden und dem amtlichen Muster entsprechen. Vordrucke erhalten Sie auf unserer Homepage oder direkt bei der Zulassungsbehörde.

Ohne ein gültiges SEPA-Mandat darf die Zulassungsbehörde keine Zulassung/Umschreibung etc. vornehmen!

Falls Sie jemanden für die Zulassung Ihres Fahrzeuges bevollmächtigen, müssen Sie diesem unbedingt das SEPA-Formular ausgefüllt und unterschrieben mitgeben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

■ Es informierte Sie Ihre Kfz-Zulassungsbehörde

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Verkehr
Kfz-Zulassungsbehörde
E-Mail: kfzzulassung@loerrach-landkreis.de